REISEVERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: AWP P&C S.A. – Niederlassung für Deutschland

Produkt: Jahres-Reiseschutz-Paket Premium mit Reise-Krankenversicherung

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unseres Versicherungs-Produktes. Es berücksichtigt nicht Ihre spezifischen Anforderungen und Bedürfnisse. Ausführliche vorvertragliche Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen des jeweiligen Versicherungsproduktes. Bei Kauf erhalten Sie die Vertragsinformationen mit Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsschutz. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unser Produkt ist ein Jahres-Reiseschutz-Produkt und bietet Reisenden folgende Leistungen: Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung, Verspätungs-Versicherung, Reisegepäck- und Gepäckverspätungs-Versicherung, Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport, Reiseunfall-Versicherung, Reisehaftpflicht-Versicherung, Sport & Aktiv-Versicherung.

WAS IST VERSICHERT?

Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

Planmäßiger Antritt bzw. Fortsetzung der Reise nicht möglich oder nicht zumutbar u. a. wegen:

- ✓ Unerwarteter schwerer Erkrankung, die nicht innerhalb von 6 Monaten vor Abschluss der Versicherung, Buchung bzw. Antritt der Reise bestand oder behandelt wurde
- ✓ Verkehrsunfall
- ✓ Terroranschlag im Umkreis von 100 km um die gebuchte Unterkunft
- ✓ abgesagter Beförderung z.B. wegen Arbeitsstreik

Was wird ersetzt?

- ✓ Stornokosten bei Reiserücktritt
- ✓ Notwendige Transport-/Reisekosten für die Fortsetzung der Reise oder die Rückkehr nach Hause

Versicherungs-Summe: Die Höhe der erstattungsfähigen Kosten bei Reiserücktritt und für nicht genutzte Reiseleistungen bei Reiseabbruch richtet sich nach dem versicherten Reisepreis, maximal sind 20.000,– € je Person / Familie / Paar möglich.

Verspätungs-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Verspätung des Beförderungs-Unternehmens um mindestens 4 Stunden

Was wird ersetzt?

- ✓ Notwendige Transportkosten, damit Sie entweder Ihr Ziel erreichen oder nach Hause zurückkehren können
- ✓ Zusätzliche Kosten für Mahlzeiten und Unterkunft, Kommunikation und lokalen Transport

Versicherungs-Summe: 1.500,– € je Person bzw. 3.000,– € je Familie / Paar

Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Krankheit oder Unfall während der Reise

Was wird ersetzt?

- ✓ Kosten für notwendige (stationäre und ambulante) Behandlungen bei einem Arzt oder in einem Krankenhaus
- ✓ Kosten des Kranken-Notfall-Transports und des medizinisch sinnvollen und vertretbaren Kranken-Rücktransports

Versicherungs-Summen:

- ✓ unbegrenzt für notwendige ambulante / stationäre Behandlung
- ✓ unbegrenzt für Kranken-Notfall-Transport /Kranken-Rücktransport
- ✓ Bis 10.000,– € für Such-, Rettungs- und Bergungskosten

Reisegepäck-Versicherung und Gepäckverspätungs-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Beschädigung / Diebstahl von Reisegepäck
- ✓ Gepäck-Verspätung von mindestens 6 Stunden

Was wird ersetzt?

- ✓ Zeitwert für abhandengekommene oder zerstörte Sachen
- ✓ Notwendige Reparaturkosten für beschädigte Sachen

Versicherungs-Summen:

Reisegepäck-Versicherung: 3.000,– € je Person, 6.000,– € je Familie / Paar

WAS IST NICHT VERSICHERT?

Gilt für alle Leistungen

- x Der Jahres-Reiseschutz gilt für beliebig viele Reisen innerhalb eines Versicherungsjahres. Es besteht kein Versicherungsschutz nach dem 56. Tag der Reise, es sei denn, die Rückreise verzögert sich wegen eines versicherten Ereignisses.

Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung

- x Bestehende Erkrankungen, die innerhalb von 6 Monaten vor Abschluss der Versicherung bzw. vor Reisebuchung (Reiserücktritt) bzw. vor Antritt der Reise (Reiseabbruch) behandelt wurden
- x Generelle Quarantäne für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung, ein Schiff oder ein geografisches Gebiet
- x Das Produkt ist abschließbar mit oder ohne Selbstbeteiligung. Bei Tarifen mit Selbstbeteiligung beträgt diese 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25,– € je Person.

Verspätungs-Versicherung

- x Arbeitsstreik, der schon vor dem Abschluss Ihrer Versicherung oder vor Buchung der Reise angedroht oder angekündigt wurde

Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport

- x Heilbehandlungen und andere ärztlich angeordnete Maßnahmen, bei denen Ihnen vor Beginn des versicherten Zeitraums bekannt war, dass sie notwendig sind oder mit denen Sie rechnen mussten
- x Untersuchungen oder medizinische Versorgung wegen des Verlusts oder der Beschädigung von Hörgeräten, Zahnprothesen, Brillen und Kontaktlinsen

Reisegepäck-Versicherung und Gepäckverspätungs-Versicherung

- x (Reise-)Dokumente, Bargeld, Kreditkarten, medizinische Hilfsmittel
- x Schäden durch Vergessen oder Verlieren
- x Gepäckverspätungen von weniger als 6 Stunden

Reisehaftpflicht-Versicherung

- x gegenseitige Ansprüche gemeinsam reisender versicherter Personen
- x Schäden an gemieteten / geliehenen Sachen; Ausnahme: Schäden an gemieteten Räumen (nicht jedoch am Mobiliar)
- x Schäden, verursacht durch Gebrauch von Kraft-, Luft- oder motorgetriebenen Wasserfahrzeugen

Reiseunfall-Versicherung

- x Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, Schlaganfälle, Krampfanfälle (auch, wenn Alkohol- oder Drogen ursächlich sind)

Sport & Aktiv-Versicherung

- x Gegenstände, die keine Sportgeräte sind
- x Gegenstände, die nicht Ihnen gehören

Gepäckverspätungs-Versicherung: 150,– € je Person, 300,– € je Familie / Paar

Reisehaftpflicht-Versicherung

✓ Versicherungsschutz, wenn gegen Sie Schadenersatz-Anspruch gestellt wird wegen eines Schadenereignisses, das auf der Reise eingetreten ist.

Versicherungs-Summen: 500.000,– € je Person, 1.000.000,– € je Familie / Paar bei Personen- und Sachschäden

Reiseunfall-Versicherung

✓ Entschädigung bei dauernder Invalidität / Tod durch einen Reise-Unfall

Versicherungs-Summen: je Person bis zu 30.000,– € bei Invalidität, 10.000,– € bei Tod

Sport & Aktiv-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

✓ Teilnahme an im Voraus gebuchter Aktivität unmöglich oder unzumutbar
✓ Beschädigung / Abhandenkommen / Diebstahl von Sportgeräten

Was wird ersetzt?

✓ nicht erstattungsfähigen Auslagen, die für die Aktivität entstanden sind
✓ Kosten für Reparatur oder Ersatz von Sportgeräten, Leihgebühren

Versicherungs-Summen:

Verpasste Aktivität: bis zu 500,– € je Person /Familie / Paar

Sportgeräte-Versicherung: 500,– € je Person, 1.000,– € je Familie / Paar

Leihgebühr für Ersatz-Sportgeräte: 500,– € je Person, 1.000,– € je Familie / Paar

Such-, Rettungs- und Bergungskosten: 5.000,– € je Person und je Versicherungsfall

GIBT ES DECKUNGSBESCHRÄNKUNGEN?

! Krieg oder kriegerische Handlungen

! Innere Unruhen oder Aufstand, wenn nicht in einzelnen Versicherungsleistungen ausdrücklich ein entsprechender Versicherungsschutz gewährt wird

! Terroristische Ereignisse, wenn nicht in einzelnen Versicherungsleistungen ausdrücklich ein entsprechender Versicherungsschutz gewährt wird. Medizinische Notfälle sind aber versichert. Auch Rettungstransporte sind versichert.

! Wenn Sie sich absichtlich selbst verletzen oder wenn Sie einen Selbstmordversuch unternehmen oder Selbstmord begehen

! Eine Epidemie oder Pandemie, wenn nicht in einzelnen Versicherungsleistungen ausdrücklich ein entsprechender Versicherungsschutz gewährt wird

! Luft-, Wasser- oder andere Verschmutzungen

! Naturkatastrophen, sofern diese nicht ausdrücklich in einzelnen Versicherungsleistungen abgedeckt sind

! Behandlungskosten, die nicht auf einen medizinischen Notfall zurückzuführen sind

! Teilnahme an professionellen Sportwettbewerben oder Teilnahme an extremen, risikoreichen Sport- und Freizeit-Aktivitäten im Allgemeinen

WO BIN ICH VERSICHERT?

✓ Im Rahmen der Reiserücktritt-Versicherung besteht der Versicherungsschutz vor Reiseantritt unabhängig davon, wo der Versicherungsfall eintritt.
✓ Der Versicherungsschutz der übrigen Versicherungsleistungen besteht im Zielland / in den Zielländern inkl. Transitländern.

WELCHE VERPFLICHTUNGEN HABE ICH?

Sie sind verpflichtet, uns Versicherungsfälle unverzüglich anzuzeigen und nachzuweisen.

Reiserücktritt-Versicherung

• Sie müssen die Buchung unverzüglich stornieren, spätestens innerhalb von 48 Stunden, wenn ein versichertes Ereignis eintritt. Eine spätere Stornierung erhöht die Stornokosten. Die Versicherungs-Leistung kann gekürzt werden, wenn Sie nicht unverzüglich stornieren, weil Sie auf Heilung hoffen.

Reiseabbruch-Versicherung

• Wenn Sie die Reise nicht wie geplant durchführen können, müssen Sie nicht genutzte Reiseleistungen innerhalb von 48 Stunden stornieren.

Reisegepäck-Versicherung und Gepäckverspätungs-Versicherung

• Schäden durch strafbare Handlungen müssen Sie unverzüglich mit einer Liste aller in Verlust geratenen Sachen der Polizei anzeigen.
• Schäden an aufgegebenem Reisegepäck müssen Sie dem verantwortlichen Unternehmen unverzüglich melden. Äußerlich nicht erkennbare Schäden müssen Sie nach der Entdeckung unverzüglich anzeigen. Die jeweilige Reklamations-Frist muss eingehalten werden.

Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport

• Bei stationärer Behandlung, vor Zahlung der Kosten dafür oder vor Durchführung eines Kranken-Rücktransports müssen Sie uns kontaktieren.

Reisehaftpflicht-Versicherung

• Wird ein Anspruch gegen Sie geltend gemacht, müssen Sie uns dies innerhalb einer Woche mitteilen. Kommt es zu einem Prozess über den Haftpflicht-Anspruch, ist uns die Prozessführung zu überlassen und dem Anwalt Vollmacht zu geben.

Reiseunfall-Versicherung

• Sie müssen sich von durch uns beauftragte Ärzten untersuchen lassen und behandelnde oder begutachtende Ärzte von der Schweigepflicht entbinden.
• Für die Zahlung der Versicherungs-Leistungen wegen dauernder Invalidität sind besondere Fristen für die Geltendmachung zu beachten.

Sport & Aktiv-Versicherung

• Wenn Sie die Aktivität nicht wie geplant durchführen können: Sie sind verpflichtet, innerhalb von 48 Stunden einen Arzt hinzuzuziehen.
• Beschädigung oder Verlust Ihrer Sportgeräte müssen Sie durch geeignete Nachweise belegen und uns Original-Quittungen vorlegen.

2024-1262 AVB 25

WANN UND WIE ZAHLE ICH?

Der erste Beitrag ist sofort nach Beginn des Versicherungs-Vertrages fällig und bei Übermittlung des Versicherungsscheins zu zahlen. Die Folgebeiträge werden jeweils für ein Versicherungsjahr, frühestens am 1. des Monats, in dem das neue Versicherungsjahr beginnt, von Ihrem Konto abgebucht.

WANN BEGINNT UND ENDET DIE DECKUNG?

Sie haben für beliebig viele Reisen innerhalb des versicherten Zeitraums Versicherungsschutz. Dauert die einzelne Reise länger als 56 Tage, besteht nur für die ersten 56 Tage Versicherungsschutz. In der Reiserücktritt-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz innerhalb der Laufzeit der Versicherung mit der Reisebuchung und endet mit dem Reiseantritt. Reisen, die vor Abschluss der Versicherung gebucht wurden, sind in der Reiserücktritt-Versicherung versichert, wenn der Reiseantritt zum Zeitpunkt des Abschlusses noch mindestens 30 Tage entfernt ist oder die Reisebuchung innerhalb der letzten 3 Tage stattgefunden hat. In den übrigen Versicherungssparten beginnt der Versicherungsschutz mit dem Antritt der versicherten Reise und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit der tatsächlichen Beendigung der versicherten Reise. Für Kinder, die über den Familien- / Paar-Tarif mitversichert werden, endet der Versicherungs-schutz am 21. Geburtstag.

WIE KANN ICH DEN VERTRAG KÜNDIGEN?

Der Versicherungs-Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn Sie oder wir ihn nicht bis einen Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres kündigen. Darüber hinaus können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. möglich nach Eintritt eines Versicherungsfalles.

2024-1262 AVB 25